Arbeitsvertrag – Befristetes Arbeitsverhältnis ab 3 Monate

1.	Vertragspartner	
	zwischen	(Firma)
	und	(Mitarbeiter/in)
	wird folgender Arbeitsvertrag vereinbart:	
2.	Tätigkeitsbereich	
	Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin wird befristet	als angestellt.
3.	Beginn	
	Beginn des Anstellungsverhältnisses:	
4.	Probezeit	
	a) Es wird keine Probezeit vereinbart.	
	b) Die Probezeit beträgt (max. 3) Monate. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelös werden.	
5.	Dauer und Beendigung des Anstellungsverhältnisses	
	Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis auf Ende eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat aufgelöst werden (Kündigungsfrist mind. 1 Monat, allfällig ab 2. Anstellungsjahr mind. 2 Monate)	
	Das Anstellungsverhältnis endet amnicht vorgängig aufgelöst wurde.	ohne weitere Mitteilung, sofern es
6.	Arbeitszeit	
	Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt (42) Stunden. Sie richtet sich nach dem Gleitzeit reglement, welches integrierter Bestandteil dieses Vertrages ist.	
7.	Lohn	
	Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin erhält einen monatlichen Bruttolohn vor CHF Die monatlichen Lohnzahlungen werden bargeldlos überwiesen. Die Jahresendzulage (13. Monatslohn) beträgt ¹ / ₁₂ des jährlichen Lohnes ohne Zulager und wird mit dem Dezemberlohn resp. anteilsmässig mit dem Lohn im Austrittsmona überwiesen.	